

Finanzamt Frankfurt am Main

Geschäftszeichen: K01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: ASV Service GmbH,

letzte bekannte Anschrift: Hugo-Junkers-Str. 5 60386 Frankfurt

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

- Körperschaftssteuerbescheid 2022 vom 14.01.2025
- Körperschaftssteuerbescheid 2023 vom 14.01.2025
- Gewerbesteuermessbetragsbescheid 2022 vom 14.01.2025
- Gewerbesteuermessbetragsbescheid 2023 vom 14.01.2025
- Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 14.01.2025
- Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 14.01.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 4.1.13 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 4534.

Langhans

Verfügung

Finanzamt Frankfurt am Main
Geschäftszeichen K01
Dokumenten-Az.:

- Körperschaftssteuerbescheid 2022 vom 14.01.2025 1
- Körperschaftssteuerbescheid 2023 vom 14.01.2025
- Gewerbesteuerermessbetragsbescheid 2022 vom 14.01.2025
- Gewerbesteuerermessbetragsbescheid 2023 vom 14.01.2025
- Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 14.01.2025
- Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 14.01.2025

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
- der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).
 - bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung aber weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen Anschrift möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere
. Stelle

Datum vollständige
Namensangabe

6 VTB/andere Stelle: zdA
.